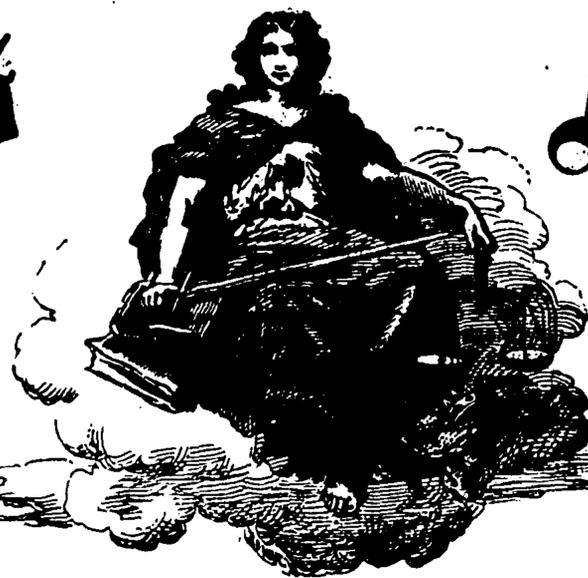


Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift

für

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes,

verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)

je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:

W. Quanter in Berlin.

Sonnabend, den 26. September.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn vierteljährlich 2 Mark 40 Pf. monatlich 80 Pf.

Inserate:

die viergespaltene Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:

Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das vierte Vierteljahr 1891 mit 2 Mark 50 Pf. ungefäumt erneuern zu wollen, damit wir imstande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern. Die für jedermann unentbehrlichen juristischen Zeitschriften, das Einkommensteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891 betreffend, ebenso wie die Feuilletons mit der höchst interessanten Novelle „Lady Clara“ von E. G. von Debenroth, soweit dieselben noch in diesem Monat zum Abdruck gelangen, werden allen neuen Abonnenten unserer Zeitung vollständig kostenlos nachgeliefert von der Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, W. 27, Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Mit einem umfangreichen Anarchistenprozeß hatte sich gestern der Gerichtshof zu befassen. Den Vorstoß führte Herr Landgerichtsrat Althaus, die Anklage war durch Herrn Staatsanwalt Rißel vertreten, und Herr Rechtsanwalt Wolfgang Heine hatte die Verteidigung übernommen. Angeklagt waren: der Eisenhobler Karl Wagenknecht, der Maler Albert Behr, der Buchbinder Christian Brielmayer, der Buchbinder Johann Gottlieb Tanner, der Schreiner Joseph Anton Waibel, der Schreiner Max Alwaiser und der Goldarbeiter Karl Albert Kopp. Der letztere Angeklagte ist jedoch entflohen und deshalb bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Die Anklage lautete auf Majestätsbeleidigung, Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten, Aufreizung zum Ungehorsam gegen Gesetze und Geheimbündelei, bezw. Anstiftung und Beihilfe zu diesen Vergehen.

Brielmayer hielt sich vom September bis zum Dezember v. J. in Stuttgart auf, und da er dort weber Arbeit hatte, noch irgendwelche Mittel zur Fristung seines Lebens besaß, so war ihm schließlich jedes Mittel, Geld zu „machen“, recht. In dieser verzweiflungsvollen Lage kam er mit Waibel und Kopp zusammen, und diese boten ihm die Hand zur Gründung einer neuen Existenz. Sie erklärten ihm nämlich, daß er viel Geld verdienen könne, wenn er sich in den Dienst des Anarchismus stellen und von der Grenze aus anarchistische Druckschriften in das Deutsche Reich einschmuggeln wolle. Es würden zu diesem Zwecke entschlossene junge Leute gebraucht, und daß diesen eine Existenz geboten würde, die nicht die schlechteste sei, dafür werde die Partei schon aufkommen. Brielmayer, der selbst dem Kussel mit Freuden seine Seele für Beschaffung einer Stellung verschrieben haben würde, ließ sich das Angebot nicht lange wiederholen, und als er sofort ein Zehnmarkstück in die Hand gedrückt bekam, sagte er zu.

Am 28. Dezember v. J. begab sich Brielmayer nach Konstanz, um seinen neuen Wirkungskreis zu sondieren. Er fand sofort — jedenfalls auf Fürsprache „einflussreicher“ Personen — Arbeit bei dem Buchbindermeister Meier, und dort lernte er auch den Tanner kennen. Der letztere, der von allen sieben Angeklagten der am wenigsten Intelligente ist, ließ sich dazu bereit finden, als Deckadresse zu gelten, und auf Tanners Namen trafen wiederholt Sendungen ein, die durch Brielmayers Hände in die deutschen Lande wandern sollten, um hier Verbreitung zu finden. Brielmayer hatte nämlich eine Deckadresse in Berlin zugestellt erhalten, und an diese, den Klempnermeister Jasmund in der Blumenstraße, sandte er unter der Bezeichnung „Schleferpappe“ dasjenige, was unter Tanners Adresse an ihn selbst gelangte, nämlich eine große Menge anarchistischer Druckschriften. Von Jasmund, der die Pakete mit der „Schleferpappe“ garnicht erst öffnete, wurden die Sendungen von Behr und Wagenknecht abgeholt, um dann weiter verbreitet zu werden.

Das ist im großen Ganzen die Grundlage, auf welcher die Anklage aufgebaut ist; denn für den Inhalt der anarchistischen Druckschriften, die von Majestätsbeleidigungen und Aufreizungen wimmelten, wurden die Verbreiter, d. h. die Angeklagten, verantwortlich gemacht. Es ist nun interessant, zu erfahren, auf welche Weise die Behörden von dem Treiben der anarchistischen Verbindung Kenntnis erhielten; denn hätte sich nicht auch hier der Zufall als ein zuverlässiger Freund der Polizei gezeigt, dann hätten vielleicht noch tausende und abertausende von Druckschriften unbemerkt ihren Einzug halten können. Brielmayer besaß nämlich eine Geliebte, und an diese schrieb er eines Tages einen Brief, der in „unrechte“

Hände kam. Durch den Inhalt dieses Schreibens wurde nun der Schreiber desselben stark verdächtigt, die Witwe Schlotterbeck ermordet zu haben, — es handelte sich um einen Mord, dessen Thäter noch nicht entdeckt war. Brielmayer wurde wegen dieses Verdachtes in Haft genommen, und wenn sich auch herausstellte, daß der Verdacht völlig unbegründet war, so wurde doch bei einer Hausdurchsuchung in Brielmayers Wohnung die Entdeckung gemacht, daß Brielmayer die Verbreitung anarchistischer Druckschriften planmäßig betrieben hatte. Brielmayer sollte deswegen zunächst in Konstanz unter Anklage gestellt werden; da sich aber die Verzweigung der anarchistischen Verbindung bis nach Berlin verfolgen ließ, so wurden Brielmayer und Tanner auf Antrag der Staatsanwaltschaft nach Berlin überführt, damit das Verfahren gegen alle Beteiligten verbunden werden konnte. Die Anarchisten sind jetzt nicht mehr eine geschlossene Partei wie früher, sondern die ehemalige anarchistische Partei ist in zwei Gruppen zerfallen, die nicht mehr unter einen Hut zu bringen sind. Die alte Moskische Gruppe huldigt nämlich ganz anderen Ideen als die neuere Gruppe „Autonomie“, zu welcher die Angeklagten gehören. Dies ist indes eigentlich nur ein Unterschied formeller Natur; Anarchist bleibt Anarchist, und deshalb enthalten auch die Druckschriften, um die es sich hier handelt, eine Tendenz, die es nicht zuläßt, auf den Inhalt näher einzugehen.

Zum gestrigen Termin waren mehrere Gesinnungsgenossen der Angeklagten sowie zahlreiche Sozialdemokraten erschienen; aber es befanden sich auch viele Beamte der politischen Polizei, unter ihnen deren Chef, Herr Polizeirat von Mauderode, im Zuhörerraum. Auch der Schneider Reinhold, der mit seiner Frau und den jetzigen Angeklagten Wagenknecht und Behr im Anfang des Juli v. J. unter dem Verdacht des Hochverrats vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts stand — damals wurde nur Frau Reinhold zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt — war erschienen. Der Staatsanwalt beantragte im Interesse der öffentlichen Ordnung den Ausschluß der Öffentlichkeit. Herr Rechtsanwalt Heine widersprach diesem Antrage jedoch und erklärte, daß eine öffentliche Verhandlung weit mehr im Interesse der Ordnung liege. Er, der Rechtsanwalt, habe in dem Hochverratsprozeß gegen Wagenknecht und Genossen vor dem Reichsgericht verteidigt, und dort sei die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen worden, obwohl damals weit schlimmere Dinge zur Sprache gekommen seien als in dieser Sache. Es empfehle sich höchstens, während der Verlesung der Druckschriften die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Gerichtshof beschloß jedoch den Ausschluß der Öffentlichkeit während der Dauer der ganzen Verhandlung. Unter diesen Umständen ist es natürlich nicht möglich, auf die Einzelheiten einzugehen, — erwähnt sei nur, daß auch hier sich der alte Spruch bewährte: „Wo zwei oder drei Anarchisten versammelt sind, da ist sicher ein schurkischer Charakter unter ihnen.“ Brielmayer, der erst 1870 geboren, gab nämlich an, daß er keineswegs Anarchist sei; er habe sich im Gegenteil der Polizei wiederholt als Spitzel angeboten; ihm sei es lediglich darauf angekommen, wer ihn am besten bezahle.

Die Verhandlung nahm den ganzen Vormittag und den größten Teil des Nachmittags in Anspruch und endete mit der Verurteilung des Wagenknecht zu 6 Monaten Gefängnis, Behr zu 2 Jahren 6 Monaten, Brielmayer zu 1 Jahr 6 Monaten, Tanner zu 6 Monaten, Waibel zu 2 Jahren und Alwaiser zu 1 Jahr Gefängnis; jedem Angeklagten wurden 3 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Außerdem erkannte der Gerichts-

hof, daß die Nummern 99, 106, 117, 123 und 124 der „Autonomie“, sowie das Flugblatt „An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ zu vernichten seien.

Amtsgericht I.

Neunzigste Abteilung.

Wie leicht ein Hausklatz zu recht gewaltigen Zwistigkeiten führen kann, zeigt eine Anklage wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Beleidigung. Der Pferdebahnschaffner Bez stand in dem Ruße, beim Feueranzünden stets Petroleum zu verwenden; da vor dieser gefährlichen Unsitte schon so vielfach gewarnt worden ist, so waren einige Hausgenossen über die Handlungsweise des Beamten sehr entrüstet, und Frau Tischlermeister Martha Köhler hielt sich für berufen, den Bez zu belehren. Am Mittag des 24. Juni d. J. traf die Köhler den Bez auf der Treppe, und nun erklärte sie dem Manne in recht drastischer Weise, daß sie seine Methode des Feueranzündens nicht für die richtige halte. Bez, der in seinen Dienst gehen wollte und deshalb keine Zeit übrig hatte, erwiderte, daß Frau Köhler ihn ruhig seines Weges gehen lassen solle. Es gab ein Wort das Andere, und schließlich trat die Köhler in ihre Küche, holte ein Gefäß Wasser und goß dasselbe über Bez aus, der sich, völlig durchnäßt, eiligst entfernte.

Obwohl nun Frau Köhler diejenige war, welche das Unrecht begangen hatte, beschwerte sie sich doch bei ihrem Manne über Bez, der es nicht einmal ver-schmäht hätte, eine hilflose Frau schwer zu beleidigen. Der Tischler Hermann Köhler hielt es nicht für erforderlich, sich genau nach dem, was sich zwischen seiner Frau und Bez abgespielt hatte, zu erkundigen; er beschloß vielmehr, dem Bez eine empfindliche Lehre für die Zukunft zu geben.

Als Bez am Abend nach Hause kam, war er ein wenig ängstlich; denn er hielt es doch für möglich, daß Köhlers „es ihm besorgen“ würde, wie dies Frau Köhler angekündigt hatte; Bez begrüßte es deshalb mit Freuden, daß er einen Mann vor der Hausthür traf, der mit ihm in das Haus eintrat und ihm im Falle eines Angriffs von Köhlers Hilfe leisten konnte. Daß er durchaus keinen Grund hatte, über die Anwesenheit des ihm unbekanntes Mannes besondere Freude zu empfinden, sollte er bald einsehen; denn als er an Köhlers Wohnung vorüberkam, wurde die Korridorthür geöffnet, und der Tischlermeister Köhler trat ihm mit einem Stöck bewaffnet, entgegen. Bez wandte sich nun mit der Bitte um Hilfe an seinen Begleiter; aber dieser erhielt von Köhler ebenfalls einen Stoß; und nun fielen die beiden Männer über den wehlosen Bez her, der in seine eine Treppe höher belegene Wohnung zu entfliehen suchte. Er wurde jedoch von seinen Gegnern verfolgt, und diesen gelang es auch, mit in den Korridor zu bringen. Die Schläger entfernten sich erst, als Bez seine tüchtige Tracht Prügel weg hatte. An seiner Thür hatte Bez, während er geschlagen wurde, auch den Bäcker Adolf Kohls bemerkt, und nach seiner Ansicht mußte auch dieser mitgeschlagen haben. Der Mann, der sich zuerst mit Köhler verbunden und den Bez bereits vor dem Hause getroffen hatte, war der Maurer Paul Bayer, der Bruder der Frau Köhler.

Köhler, Bayer und Kohls wurden infolge des Austritts der gemeinschaftlichen Körperverletzung angeklagt. Frau Köhler erhielt wegen des Begießens mit Wasser eine Anklage wegen Beleidigung. Im gestrigen Termin erklärte sich nur Frau Köhler für schuldig; sie habe jedoch erst dann, dem Wassergefäß gegriffen, als Bez sie schwer beleidigt habe. Die Männer bestritten ihre Schuld; nur Bayer wollte dem Bez eine Ohrfeige ge-

Seite zwei Beilagen.